

I Jugendfahrt

Antrag und Verwendungsnachweis

Posteingangsstempel der Kreisverwaltung

Der Antrag / Verwendungsnachweis ist spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme einzureichen.

Kreis Herzogtum Lauenburg
Fachdienst 210
Kinder- und Jugendförderung
Postfach 11 40
23901 Ratzeburg

Absender:

Name des Trägers der Maßnahme:

Anschrift (Geschäftsstelle oder 1. Vorsitzende/r):

Bankverbindung für die Überweisung des Zuschusses

Bank:

IBAN:

Kontoinhaber*in, Kontobezeichnung:

(nur Konto des Vereins oder Treuhandkonto – keine Konten von Privatpersonen):

Antrag und Verwendungsnachweis

Für die Jugendfahrt beantragen wir einen Zuschuss gemäß den Richtlinien des Kreises Herzogtum Lauenburg zur Förderung der Jugendarbeit vom 08.02.2018:

(bitte ankreuzen)

offen ausgeschriebene Jugendfahrt gemäß Ziffer I.

nicht offen ausgeschriebene Jugendfahrt gemäß Ziffer I.

Die Jugendfahrt wird gefördert vom Amt / von der Gemeinde / von der Stadt _____

mit _____ € pro Tag/Teilnehmenden.

Ort der Maßnahme: _____

Dauer der Maßnahme: vom _____ bis _____ = _____ Tage

Anzahl der Teilnehmenden im Alter von 6 bis 27 Jahren: _____

(davon ____ Mädchen, ____ Jungen)

Anzahl der Betreuungspersonen: _____

(davon _____ weiblich, _____ männlich)

Gesamtteilnehmende: _____

Ansprechpartner*in: (Name, Anschrift, E-Mail, Telefon)

Wir bestätigen,

1. dass der Zuschuss ausschließlich für die vorstehend aufgeführte Maßnahme verwendet wird.
2. dass für die Maßnahme weitere Kreismittel anderer Stellen nicht in Anspruch genommen werden (Ausnahme: Jugendferienwerkmittel).
3. dass die hier gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
4. dass nicht mehr als 1/3 der Teilnehmenden in den angrenzenden Kreisen Stormarn, Lüneburg, Ludwigslust, Harburg bzw. in der Stadt Lübeck wohnhaft sind. Teilnehmende aus anderen Orten außerhalb des Kreises Herzogtum Lauenburg (z. B. Nordwestmecklenburg, Hamburg) werden nicht durch den Kreis Herzogtum Lauenburg gefördert. Ein Zuschussantrag muss ggf. dort gesondert gestellt werden.
5. dass mindestens eine Betreuungsperson im Besitz einer Jugendleiterinnencard / Jugendleitercard (JuLeiCa) ist,
6. Nur bei offenen Jugendfahrten:
dass die Maßnahme kreisweit öffentlich ausgeschrieben wurde (Nachweis ist dem Antrag beizufügen).

Wir sind damit einverstanden, dass sich der Kreis die Förderung bei der oben genannten Gemeinde / Stadt bzw. dem Amt bestätigen lässt und auf Anfrage Akteneinsicht erhält.

Wir verpflichten uns, die Belege mindestens 5 Jahre für eine Prüfung aufzubewahren. Der Zuschussgeber erhält auf Verlangen vollständige Einsicht.

Stempel des Trägers

Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage(n):
Teilnahmeliste

bei offener Jugendfahrt
Nachweis der kreisweiten Ausschreibung